

## Darlehensvertrag

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Vertragsnummer: | Kundennummer: |
|-----------------|---------------|

Darlehensnehmer \_\_\_\_\_

|  |                                |
|--|--------------------------------|
|  | Organschaftliche(r) Vertreter: |
|--|--------------------------------|

Darlehensgeber \_\_\_\_\_

|   |
|---|
|   |
| Bankverbindung für Zins- und Tilgungszahlungen: |

Darlehensbezogene Angaben \_\_\_\_\_

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>→Hinweis:</b><br>Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 3.350,00). <b>Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragsschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).</b> |                       |
| Darlehensbetrag:   | Projekt-Treuhandkonto |
| Feste Verzinsung:  |                       |
| Rückzahlungstag:   |                       |
| Projektnummer:   |                       |

|   |   |
|---|---|
| Fälligkeit der Zinsen:  | Funding-Limit:                                  |
| Fälligkeit der Tilgung:   | Funding-Schwelle:                               |
| Funding-Zeitraum:   | (Verlängerung des Angebots möglich gemäß § 3.2) |
| <b>Darlehenszweck:</b> Umsetzung des, im Projektprofil vom 31. Mai 2017 dargestellten, Investitionsvorhabens zur Beschaffung von Werkzeugen sowie Aufbau des Installationsteams durch die HR Wind GmbH.<br>(Hinweis: Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und der Projektbeschreibung, die Anlage zu diesem Vertrag sind.) |   |

→ Weiter auf Seite 2

**Erster-Zinstag:** 31.12.2017

**Zinszahlung / Tilgungen / Sondertilgung:**

Jährlich nachschüssige Zinszahlung ab dem 31. Dezember 2017 (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen).

Ratierliche Tilgung in Höhe von jeweils EUR 100.000,- am 31. Dezember 2019, am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2021 („Resttilgung“).

Der Darlehensnehmer ist nach Maßgabe der Allgemeinen Darlehensbedingungen zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens gegen Leistung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der restlichen Zinsansprüche sowie zeitanteilig gekürzter Bonuszinszahlung berechtigt.

**Erfolgsabhängiger Bonuszins:**

Einmalige Bonuszinszahlung am Ende der Laufzeit in Höhe von 10 % auf den vor Zahlung der letzten Tilgungsrate ausstehenden Darlehensbetrag, falls die durchschnittlichen, jährlichen Ist-Umsatzerlöse des Darlehensnehmers während der Laufzeit des Darlehens („Kennziffer“) über den durchschnittlichen, jährlichen Plan-Umsatzerlösen gemäß Projektprofil liegen („Bonusbedingung“).

**Anlagen zu diesem Darlehensvertrag**

---

- Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“)  
(beachten Sie insbesondere Ziff. 8 – Qualifizierter Rangrücktritt)
- Anlage 2 – Risikohinweise
- Anlage 3 – Projektprofil vom 31.05.2017
- Anlage 4 – Widerrufsbelehrung
- Anlage 5 – Reporting-Pflichten

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise**

---

**Risikohinweis:** Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein (mit-) unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 Allgemeine Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 2).

**Hinweis:** Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

*Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschriften des Darlehensnehmers und -gebers gültig.*

\* \* \*

# Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

## Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

### Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des im Projektprofil näher beschriebenen Business Plans. Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website [www.gls-crowd.de](http://www.gls-crowd.de) vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

#### 1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Darlehensvertrag angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, die in der Anlage „Projektprofil“ („**Projektprofil**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“), sowie –falls dies der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht- die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4).

#### 2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (wie im Darlehensvertrag geregelt).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Darlehensvertrag genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

### 3. Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit Ausnahme der in Ziffer 10.2 geregelten Geheimhaltungspflichten (vgl. auch die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel) steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende des Funding-Zeitraums (gemäß Darlehensvertrag) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß Darlehensvertrag) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

### 4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

### 5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

### 6. Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens – sofern nicht anders angegeben – quartalsweise jeweils innerhalb von 45 Kalendertagen nach Quartalsende die in Anlage 5 zum Darlehensvertrag (Reporting-Pflichten) genannten Informationen und Unterlagen vorlegen.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

6.3 Die vorstehend geregelten Informationsrechte stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung des Darlehens noch insoweit zu, wie dies zur Überprüfung der Höhe seiner Zinsansprüche erforderlich ist. Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 10.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung und die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel zur Kenntnis genommen.

### 7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus dem Darlehensvertrag. In diesem ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung („**Resttilgung**“) bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

Dem Darlehensnehmer steht erstmalig nach der Hälfte der Laufzeit ein ordentliches Kündigungsrecht („**ordentliches Kündigungsrecht**“) zu, welches jährlich mit Wirkung zum Geschäftsjahresende ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Sollte im Darlehensvertrag ein erfolgsabhängiger Bonuszins vorgesehen sein, so hat der Darlehensnehmer die Bonuszinszahlung zu leisten, falls bezogen auf die tatsächliche Laufzeit des Darlehens die im Darlehensvertrag genannte Bonusbedingung erfüllt war; die Bonuszinszahlung ist aber im Verhältnis der tatsächlichen zur ursprünglich vereinbarten Laufzeit zeitanteilig zu kürzen. Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags, die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung und eine etwaige Bonuszinszahlung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem im Darlehensvertrag genannten Festzinssatz sowie – falls im Darlehensvertrag geregelt – einer etwaigen erfolgsabhängigen Bonuszins-Komponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe des Darlehensvertrags nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

7.3 Ob eine etwaig im Darlehensvertrag vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen (insbesondere die entsprechende Mitteilung des Darlehensnehmers, Ziffer 6.1) zur Verfügung stehen.

7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

### 8. Qualifizierter Rangrücktritt

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung **hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag** – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („**Nachrangforderungen**“) einen **Nachrang** in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, **seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen**, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolven-

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

zordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

### 9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt** oder seine Geschäftstätigkeit in wesentlicher Weise **verändert**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

9.4 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 10.2 (Vertraulichkeit) und 10.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

### 10. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie im Darlehensvertrag geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im



## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 10.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

**10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages erhalten haben, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.**

**10.3 Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.**

10.4 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Darlehensvertrag genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.5 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.6 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

\* \* \*

### Risikohinweise

#### 1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

##### a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des investierten Kapitals und der Zinsen. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. durch Kosten für Steuernachzahlungen, entstehen. Deshalb ist die Vermögensanlage nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Investoren geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

##### b. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Beteiligung

Bei dem Darlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (siehe näher Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Das bedeutet, dass die Zahlung von Zins und Tilgung des Darlehens keine Insolvenz des Darlehensnehmers auslösen darf. Dann dürften weder Zinsen noch Tilgungszahlungen an die Darlehensgeber geleistet werden. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück, das heißt, der Darlehensgeber wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt.

Der Darlehensgeber trägt daher ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Darlehensgeber wird dabei nicht selbst Gesellschafter des Darlehensnehmers und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

Der qualifizierte Rangrücktritt könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Insolvenznähe so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Darlehensgeber dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Darlehensgeber müsste eine Zinszahlung, die er trotz der Nachrangigkeit zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Darlehensgeber die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht erhält. Zudem könnte es sein, dass der Darlehensgeber für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

### **c. Fehlende Besicherung der Darlehen**

Da das Darlehen unbesichert ist, könnte der Darlehensgeber im Insolvenzfall des Darlehensnehmers weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Darlehensgeber nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

### **d. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung**

Die Darlehensverträge sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

### **e. Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung**

Da es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt, darf das Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem Darlehensnehmer nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Darlehensgeber nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten.

## **2. Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers**

### **a. Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers**

Der Darlehensgeber trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers noch der Erfolg der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der Darlehensvertrag gewährt eine Festverzinsung nach näherer Maßgabe des Darlehensvertrages und der Allgemeinen Darlehensbedingungen. Darüber hinaus wird eine variable Zinskomponente (einmaliger erfolgsabhängiger Bonuszins am Ende der Laufzeit bzw. zeitanteilig zum Zeitpunkt einer ordentlichen Kündigung durch den Darlehensnehmer)

gewährt. Ob und in welcher Höhe der erfolgsabhängige Bonuszins gezahlt wird, hängt von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens des Darlehensnehmers ab.

### **b. Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko)**

Der Darlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Darlehensnehmers kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Darlehensnehmer keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### **c. Risiken aus der Einführung einer neuen Technologie**

Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich um ein neu gegründetes Unternehmen, das aus der Markteinführung einer von ihrer Muttergesellschaft entwickelten Technologie derzeit keinen positiven operativen Cash-Flow erwirtschaftet (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Geschäftstätigkeit übersteigt derzeit den Zufluss liquider Mittel). Die Finanzierung eines solchen Unternehmens mit dem Ziel der Markteinführung einer neuen Technologie ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich die Technologie und die damit verbundene Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Investoren ein Totalverlustrisiko. Der Unternehmenserfolg hängt darüber hinaus von verschiedensten weiteren Faktoren wie z.B. dem Team, bestimmten Schlüsselpersonen, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, Lieferantenbeziehungen, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, dem Wettbewerbsumfeld und weiteren Faktoren ab. Für Investoren, die in ein solches Unternehmen investieren, ist es im Vergleich zu einem Investment in ein Unternehmen, welches sich mit bekannten Technologien am Markt etabliert hat, wahrscheinlicher, dass sie ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

### **d. Risiken aus der Geschäftstätigkeit und der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie**

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen. Dies sind zum einen Risiken aus der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie. Die Umsetzung könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner des Darlehensnehmers mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen bzw. Einsparungen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der unternehmerischen Strategie erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte.

Zum anderen ist die allgemeine Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers mit Risiken verbunden, wie marktbezogene Risiken (z. B. Nachfrage- und Absatzrückgang; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Kunden; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische Veränderungen; Zins- und

Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Darlehensnehmers) und unternehmensbezogene Risiken (z. B. Qualitätsrisiken; Produktmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Darlehensnehmers auswirken. Dem Darlehensnehmer könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

### **e. Kapitalstrukturrisiko**

Der Darlehensnehmer wird möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) gegenüber den Forderungen der Nachrang-Darlehensgeber vorrangig zu bedienen sind.

### **f. Prognoserisiko**

Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

## **3. Risiken auf Ebene des Anlegers**

### **a. Fremdfinanzierungsrisiko**

Dem Darlehensgeber können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Darlehensgeber die Darlehenssumme fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Darlehensgebers kommen. Das maximale Risiko des Darlehensgebers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Darlehensgebers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Darlehensgeber finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Darlehensnehmer rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrages ab.

### **b. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration**

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und

Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

#### 4. Hinweise des Plattformbetreibers

##### a. Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

**Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor.** Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.


##### b. Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

**Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen.** Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.


##### c. Informationsgehalt der Projektbeschreibung

**Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind.** Investoren sollten die Möglichkeit nutzen, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Darlehensgeber mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen des Darlehensnehmers unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

[So erreichen Sie uns: 069 / 2547 413 10](#)
[Über uns](#)
[Aktuelles](#)
[Presse](#)
[Kontakt](#)
[Impressum](#)


Projektübersicht
Für Anleger
Für Projektträger
ANMELDEN
REGISTRIEREN


---



## Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Anbieter der Vermögensanlage:  
HR Wind GmbH

Weitersagen:



Projektbeschreibung


Technik & Recht


Geschäftsplanung

Investitionsangebot


Neuigkeiten

Anlegerfragen






6 Anlagen erfolgreich im Betrieb



Schnell und einfach zu errichten




Innovative Technologie

### Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Nachhaltige Wirtschaft

|             |             |
|-------------|-------------|
| VERZINSUNG: | 7,00 % p.a. |
| LAUFZEIT:   | 4,5 Jahre   |
| VOLUMEN:    | 300.000     |

Bereits finanziert: 0

 Anlage- und Finanzierungsgrundsätze  
 Hier mehr darüber erfahren.

**Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz**

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



## Grußwort



**Liebe Anleger\*innen,**

*vor fünf Jahren entstand die Idee bei mir, eine Windkraftanlage zu entwickeln, die einfach errichtet werden kann, nicht viel Fläche benötigt und einen Anschaffungspreis von unter 50.000 € haben sollte. Nun ist sie Realität geworden, die Kleinwindkraftanlage. Sie ermöglicht es Landwirten und Handwerkern, den Strom für den eigenen Betrieb auch gleich selber zu erzeugen und Überschüsse ins Netz einzuspeisen. Somit entsteht lokal Energieautarkie und die Energiewende bleibt nicht auf große Akteure am Markt beschränkt. Mit Ihrer Investition ermöglichen Sie es, dass noch mehr kleine Windkraftanlagen gefertigt und errichtet werden können. Machen Sie mit!*

**Ralf Hanswille**  
Unternehmer und Geschäftsführer der HR Wind GmbH

## Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Nachhaltige Wirtschaft

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| VERZINSUNG: | <b>7,00 % p.a.</b> |
| LAUFZEIT:   | <b>4,5 Jahre</b>   |
| VOLUMEN:    | <b>300.000</b>     |

**Bereits finanziert: 0**



Anlage- und  
Finanzierungsgrundsätze  
Hier mehr darüber erfahren.

## Kurzbeschreibung

Die HR Wind GmbH entwickelt und produziert **innovative, kosteneffiziente, vertikal drehende Kleinwindkraftanlagen** (KWKA) mit einer **Leistung von bis zu 25 kW**. Die Anlagen wurden speziell für die Anforderungen **im landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereich** konzipiert.

Die Landwirte in Deutschland stehen seit längerer Zeit vor der Herausforderung, dass sie für ihre Produkte nur niedrige Preise erzielen können, die in einigen Bereichen kaum noch kostendeckend sind. Von einem Euro Verbraucherausgaben für Lebensmittel kamen Anfang der siebziger Jahre noch 48 Cent beim Landwirt an, während es aktuell nur noch 22 Cent sind.

HR Wind ermöglicht es Landwirten, die Energiekosten von rund 0,25 EUR/kWh (regulärer Strompreis) auf 0,05 bis 0,10 EUR/kWh – je nach lokaler Windsituation – zu senken. **HR Wind leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Energiewende, sondern auch zum Erhalt der Landwirtschaft.**

Ralf Hanswille und sein Team entwickelten eine **besonders innovative und effektive Bremstechnologie**, die als internationales Patent angemeldet und im September 2016 veröffentlicht wurde. Nach erfolgreichen Produkttests wurden **die ersten KWKA im Jahr 2016 an Landwirte in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verkauft und installiert**. Als das enorme Marktpotential der Anlagen erkannt wurde, entschlossen sich die Gesellschafter der Norddeutsche H-Rotoren GmbH & Co. KG, wo die Entwicklungsarbeit stattfand, zur Gründung der HR Wind GmbH, die sich ausschließlich auf die Produktion und den Vertrieb der H-Rotoren KWKA fokussiert.

## Ihre Investition



Mit Ihrer Investition werden Werkzeuge zur Installation der Kleinwindkraftanlagen sowie der Aufbau des Installationsteams finanziert. Dadurch tragen Sie zum Wachstum der HR Wind GmbH bei.

Als Anleger\*in erhalten Sie mit Ihrem Investment ab 250,- EUR eine Verzinsung von **7,00 % p.a.** bei einer Laufzeit von 4,5 Jahren sowie einen **einmaligen, erfolgsabhängigen Bonuszins am Ende der Laufzeit** in Höhe von 10,00 % auf den vor Zahlung der letzten Tilgungsrate ausstehenden Darlehensbetrag, falls die durchschnittlichen, jährlichen Ist-Umsatzerlöse während der Laufzeit des Darlehens über den durchschnittlichen, jährlichen Plan-Umsatzerlösen gemäß Projektprofil liegen.

Die **Rückzahlung** Ihres Nachrangdarlehens **beginnt nach Ende 2019 und erfolgt in drei gleichbleibenden Raten**. Die gesamte **Fundingsumme** ist auf **300.000** EUR begrenzt.

## Wie Ihre Investition wirkt



### Erneuerbare Energien

Mit Ihrer Investition unterstützen Sie eine Technologie zur regenerativen und dezentral organisierten Energieversorgung.



### Ressourceneffizienz

„Strom als Rohstoff“ wird sowohl in der Landwirtschaft als auch im Handwerk benötigt. Die HR Wind Anlagen ermöglichen es, die benötigten Strommengen am Verbrauchsort aus regenerativen Quellen selbst zu erzeugen.

## Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Nachhaltige Wirtschaft

VERZINSUNG: **7,00 % p.a.**

LAUFZEIT: **4,5 Jahre**

VOLUMEN: **300.000**

Bereits finanziert: 0



Anlage- und  
Finanzierungsgrundsätze  
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

## Technik & Recht

Die HR Wind GmbH baut Kleinwindkraftanlagen (KWKA) unter Verwendung eines vertikal drehenden Rotors – dem sog. „H-Rotor“. Der H-Rotor besteht aus aufrechtstehenden, starr verbauten und sich im Kreis drehenden Flügelprofilen, die unabhängig von der Windrichtung immer unmittelbar angetrieben werden.

Der H-Rotor bietet viele Vorteile. Ein großer Teil der für herkömmliche (horizontal drehende) Anlagen erforderlichen Motoren und deren Steuerung entfällt, da es keinen Anlagenkopf gibt, der maschinell in den Wind gedreht werden muss. Ebenso sind Rotorblätter entbehrlich, die mit Hilfe von Elektronik in ihrem Neigungswinkel verstellt werden müssen. Hierdurch ergibt sich gegenüber Horizontalanlagen bei annähernd identischem Leistungspotential ein erheblicher Kostenvorteil bei deutlich geringerem Wartungsaufwand.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bei der 25 kW Anlage des Typs HR 25 am vorteilhaftesten. Aufgrund von verschiedenen lokalen Parametern kann es im Einzelfall sein, dass kundenseitig kleinere Anlagen eingesetzt werden sollen, weshalb mit der HR 10 und der HR 18 auch kleinere Varianten angeboten werden können.

| Typ                 | HR 10     | HR 18     | HR 25            |
|---------------------|-----------|-----------|------------------|
| Flügellänge         | ca. 6 m   | ca. 10 m  | <b>ca. 10 m</b>  |
| Rotoren-Durchmesser | ca. 8 m   | ca. 9 m   | <b>ca. 12 m</b>  |
| Leistung            | ca. 10 kW | ca. 18 kW | <b>ca. 25 kW</b> |

Die wesentlichen Bestandteile einer KWKA von HR Wind werden im eigenen Werk selbst produziert. Für den Gittermast werden auf der eigenen Fertigungsstrecke alle Winkelprofile gebohrt und abgelängt. Anschließend werden aus den passenden Profilen transportable ca. 6 m lange Mastteile vormontiert. Für den H-Rotor werden die Halterungen der Flügelprofile und der Schwerkraftbremse werksseitig unter Einsatz der eigenen Portalfräse gefertigt. Die ebenfalls selbst erstellte Steuereinheit (SPS Steuerung, Relais, Sicherungen, Zähler, Router für Onlinezugriff) wird von einem betriebseigenen Elektroniker in einen Steuerschrank verbaut.

Der vormontierte Gittermast, die Flügelprofile und -halterungen, ein Generator und die Steuerung werden sodann zur Baustelle transportiert. Dort werden zunächst die vormontierten Mastteile mit Hilfe eines Krans aufeinandergesetzt und sicher miteinander verschraubt. Nachfolgend werden der Generator auf dem Mast eingebunden sowie der am Boden montierte Rotor befestigt. Der Montageaufwand auf der Baustelle beträgt rund drei Arbeitstage.

### Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Nachhaltige Wirtschaft

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| VERZINSUNG: | <b>7,00 % p.a.</b> |
| LAUFZEIT:   | <b>4,5 Jahre</b>   |
| VOLUMEN:    | <b>300.000</b>     |

Bereits finanziert: 0



Anlage- und Finanzierungsgrundsätze  
Hier mehr darüber erfahren.

Arbeitstage.

^ Hintergrundgeschichte

Kurz nach der Gründung der Norddeutsche H-Rotoren GmbH & Co. KG im Jahr 2011 wurde am Firmensitz ein Testgelände zur Erprobung der unterschiedlichen Anlagentypen eingerichtet. Die erste hier errichtete KWKA war 10 m hoch, hatte einen Rundmast mit Seilabspannung und lieferte als vertikaler Dreiflügler 5 kW Leistung. Die Anlage wurde laufend modifiziert und auch als sogenannte „Aufdachanlage“ errichtet. In dem Wissen, dass sich der Stromertrag bei einer Anlagenhöhe von 30 m grob verdoppelt, wurde als nächstes eine solch höhere Testanlage angefertigt und aufgestellt. Sie lieferte ebenfalls 5 kW und befand sich auf einem zugekauften Rundmast.

Dieser Rundmast war jedoch relativ teuer, weshalb im Jahr 2014 eine eigene Fertigungsstrecke zur Bearbeitung von Stahlprofilen angeschafft wurde. Damit kann die gesamte Anlage nun deutlich kostengünstiger selbst hergestellt werden.

Zur Steigerung der Erzeugungsleistung erfolgte im Jahr 2015 die Erweiterung der Rotoranlage zum heutigen Fünfzügler.

Seit dem zweiten Halbjahr 2016 befindet sich die Anlage in einem serienreifen Zustand und ist bereits an fünf Standorten im Einsatz.

^ Rechtliche Struktur

Die HR Wind GmbH wurde im März 2017 von der Norddeutsche H-Rotoren GmbH & Co. KG (74,9% Gesellschafter) und Ralf Hanswille (25,1% Gesellschafter) gegründet. Ralf Hanswille und Michael Hinz (Bauunternehmer) sind ebenfalls Gesellschafter der Norddeutsche H-Rotoren GmbH & Co. KG.

Die Patentanmeldung zur Technologie der Schwerkraftbremse ist auf die HR Wind GmbH überschrieben worden. Die in der Norddeutsche H-Rotoren GmbH & Co. KG angefallenen Entwicklungskosten in Höhe von etwa 350.000 Euro werden über einen Lizenzvertrag zwischen dieser und der HR Wind abgegolten, der eine Kaufoption für den Fall der Insolvenz der GmbH & Co. KG enthält.

Die HR Wind GmbH hat ihren Firmensitz in Stavenhagen in Mecklenburg-Vorpommern. Dort werden die KWKA produziert und für die Installation vorbereitet.

Kleinwindkraftanlagen  
der HR Wind  
Nachhaltige Wirtschaft

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| VERZINSUNG: | <b>7,00 % p.a.</b> |
| LAUFZEIT:   | <b>4,5 Jahre</b>   |
| VOLUMEN:    | <b>300.000</b>     |

Bereits finanziert: 0



Anlage- und  
Finanzierungsgrundsätze  
[Hier mehr darüber erfahren.](#)



## Geschäftsplanung

### ^ Kundenbedarf und regionale Ausrichtung

Die HR Wind GmbH bietet mit ihrem Angebot der 25kW Kleinwindkraftanlagen (KWKA) eine Lösung für ein allgegenwärtiges Problem von Landwirten, Handwerkern und Gewerbetreibenden: eine in den letzten Jahren kontinuierlich schwächer werdende Ertragslage. Landwirte und Handwerker haben kaum bzw. keinen Einfluss auf ihre Absatzpreise; zudem haben ihre Produkte bzw. Dienstleistungen sehr wenig Differenzierungsmöglichkeiten. In der Landwirtschaft kommt hinzu, dass die Erzeugerpreise regelmäßig durch politische Entscheidungen auf nationaler aber auch auf EU-Ebene beeinflusst werden. Somit verbleibt nur die Option Kosten einzusparen, um den Ertrag zu sichern bzw. zu stabilisieren. Ein nicht unerheblicher Kostenfaktor sind regelmäßig die Energiekosten. HR Wind adressiert mit der kostengünstigen KWKA zunächst den Markt der knapp 300.000 Landwirte in Deutschland. Von diesen leben rund 150.000 in den besonders windreichen Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Daneben gibt es in Deutschland rund 1 Mio. Betriebe von Handwerkern und Gewerbetreibenden, wovon etwa 10 % als potenzielle Kunden infrage kommen.

### ^ Wettbewerber und Alleinstellungsmerkmal

Die HR Wind KWKA sind für Landwirte und Gewerbetreibende interessant, da deren Errichtung auf landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Flächen einer Privilegierung im Baugenehmigungsverfahren unterliegt, solange die Turmhöhe 30 m nicht überschreitet. Bis zu drei KWKA können mehr oder weniger problemlos auf einem Grundstück errichtet werden. Gegenüber ihren Wettbewerbern zeichnen sich die HR Wind KWKA durch eine hohe Stromerzeugungsleistung bei gleichzeitig vergleichsweise günstigen Investitions- und Betriebskosten aus. Während die Investition für eine KWKA von HR Wind bei knapp 2.000,- EUR/kW Leistung liegt, berechnen Mitbewerber Preise von 3.290,- EUR bis 6.300,- EUR je kW Leistung.

## Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Nachhaltige Wirtschaft

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| VERZINSUNG: | <b>7,00 % p.a.</b> |
| LAUFZEIT:   | <b>4,5 Jahre</b>   |
| VOLUMEN:    | <b>300.000</b>     |

**Bereits finanziert: 0**



Anlage- und  
Finanzierungsgrundsätze  
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

^ Marketing und Vertrieb

Um ein schnelleres Wachstum zu realisieren, verfügt die HR Wind GmbH über kein eigenes Vertriebsteam, sondern kooperiert mit regional gut vernetzten Vertriebspartnern. Zu diesem Zweck wurden seit Jahresanfang sechs Vertriebspartner gewonnen, derzeit wird mit weiteren verhandelt. In Folge dessen werden nun zunächst die bereits vorhandenen Interessenten der einzelnen Vertriebspartner bedient. Um insbesondere in der norddeutschen Landwirtschaft schnell Gehör zu finden, wurde eine Ausstellungsfläche auf einer landwirtschaftlichen Fachmesse gebucht (NORLA Rendsburg). Diese findet im September 2017 statt und bietet eine ideale Plattform zum weiteren Ausbau der Vertriebsaktivitäten. Im Rahmen einer durch die Auslandshandelskammern der Länder Estland und Litauen organisierten Fachreise, präsentierte sich HR Wind Mitte Mai einem ausgesuchten Fachpublikum und weckte großes Interesse an den Kleinwindkraft. Ziel ist es, in den windreichen Gebieten beider Länder Kooperationspartner für den Vertrieb und die Installation zu gewinnen.

^ SWOT-Analyse

In der nachfolgenden Übersicht sind die unternehmensseitigen Stärken und Schwächen der HR Wind GmbH sowie marktbezogenen Chancen und Risiken dargestellt:

| Stärken / Strengths  | Schwächen / Weaknesses   |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrenes Management</li> <li>• Angemeldetes Patent für Bremstechnologie</li> <li>• Guter Zugang zu Landwirten</li> <li>• Preislich sehr wettbewerbsfähiges Angebot</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuer Marktteilnehmer</li> <li>• Ohne Crowdfunding beschränkte finanzielle Ressourcen</li> </ul>      |
| Chancen / Opportunities  | Risiken / Threats  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Expansion in das Segment der kleingewerblichen Betriebe</li> <li>• Internationales Wachstum</li> <li>• Kostendegressionseffekte bei Skalierung</li> </ul>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung des Erneuerbaren Energie-Gesetzes</li> <li>• Verlust von „Schlüssel-Mitarbeitern“</li> </ul> |


^ Finanzplanung

Im Downloadbereich finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der HR Wind GmbH während der Laufzeit der Crowdfinanzierung. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Verkaufserträgen der einzelnen KWKA sowie aus Erlösen aus den mit den Kunden abgeschlossenen Wartungsverträgen. Von den geplanten zwölf verkauften Anlagen im Jahr 2017 sind acht Anlagen bereits in der Umsetzungsphase (Bauantrag gestellt); weitere acht Interessenten haben Angebote erhalten. Erzielte Jahresüberschüsse ab dem Jahr 2018 werden nicht ausgeschüttet, sondern zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und der Weiterentwicklung der H-Rotoren-Technologie im Unternehmen belassen.

Kleinwindkraftanlagen der HR Wind  
Nachhaltige Wirtschaft

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| VERZINSUNG: | <b>7,00 % p.a.</b> |
| LAUFZEIT:   | <b>4,5 Jahre</b>   |
| VOLUMEN:    | <b>300.000</b>     |

Bereits finanziert: 0

 Anlage- und Finanzierungsgrundsätze  
[Hier mehr darüber erfahren.](#)

## Konditionen

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit.

| Laufzeit  | Zins   | Tilgung       | Zinstermin | Fälligkeit |
|-----------|--------|---------------|------------|------------|
| 4,5 Jahre | 7,00 % | Ratendarlehen | 31.12.     | 31.12.2021 |

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Fundingsumme:</b>        | 300.000   |
| <b>Darlehensart:</b>        | Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt   |
| <b>Zinszahlungsrythmus:</b> | jährlich, nachschüssig (act/365)  |
| <b>Verfügbar ab:</b>        | 07.06.2017  |
| <b>Mindestanlagebetrag:</b> | 250 €. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.   |
| <b>Maximalanlagebetrag:</b> | 10.000 € je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskongingent.  |
| <b>Downloads:</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>📄 <a href="#">Wirtschaftlichkeitsberechnung</a></li> <li>📄 <a href="#">Risikohinweise (Anlage zum Darlehensvertrag)</a></li> <li>📄 <a href="#">Vermögensanlagen-Informationsblatt</a></li> </ul> |
| <b>Darlehensvertrag:</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>📄 <a href="#">Darlehensvertrag (als Muster)</a></li> </ul>   |

## Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Nachhaltige Wirtschaft

|             |             |
|-------------|-------------|
| VERZINSUNG: | 7,00 % p.a. |
| LAUFZEIT:   | 4,5 Jahre   |
| VOLUMEN:    | 300.000     |

Bereits finanziert: 0



Anlage- und Finanzierungsgrundsätze  
Hier mehr darüber erfahren.

## Zahlungsplan

Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am **07.06.2017** ein Darlehen über **10.000 EUR** zu **7,00 % Zinsen p.a.** für die Laufzeit von **4,5 Jahre**, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus:

**Hinweis:** Bei diesem Projekt führen wir für Sie die Kapitalertragssteuer direkt an das Finanzamt ab. Eine entsprechende Steuerbescheinigung erhalten Sie von uns immer zu Beginn des neuen Kalenderjahres.

| Jahr          | Datum      | Zahlung brutto     | davon Zinsen      | davon Tilgung      | Zahlung netto (nach Steuern) | Status     |
|---------------|------------|--------------------|-------------------|--------------------|------------------------------|------------|
| 0             | 31.12.2017 | € 396,99           | € 396,99          | € 0,00             | € 292,28 ⓘ                   | ausstehend |
| 1             | 31.12.2018 | € 700,00           | € 700,00          | € 0,00             | € 515,37 ⓘ                   | ausstehend |
| 2             | 31.12.2019 | € 4.033,33         | € 700,00          | € 3.333,33         | € 3.848,70 ⓘ                 | ausstehend |
| 3             | 31.12.2020 | € 3.801,28         | € 467,95          | € 3.333,33         | € 3.677,86 ⓘ                 | ausstehend |
| 4             | 31.12.2021 | € 3.566,67         | € 233,33          | € 3.333,34         | € 3.505,13 ⓘ                 | ausstehend |
| <b>Gesamt</b> |            | <b>€ 12.498,27</b> | <b>€ 2.498,27</b> | <b>€ 10.000,00</b> | <b>€ 11.839,34</b>           |            |

## Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Nachhaltige Wirtschaft

|             |             |
|-------------|-------------|
| VERZINSUNG: | 7,00 % p.a. |
| LAUFZEIT:   | 4,5 Jahre   |
| VOLUMEN:    | 300.000     |

Bereits finanziert: 0



Anlage- und Finanzierungsgrundsätze  
Hier mehr darüber erfahren.

## Sie haben Fragen zu diesem Projekt?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: \*

Ihre E-Mail-Adresse: \*

Ihre Frage: \*

\* Pflichtfelder

FRAGE SENDEN

## Kleinwindkraftanlagen der HR Wind

Nachhaltige Wirtschaft

VERZINSUNG: **7,00 % p.a.**

LAUFZEIT: **4,5 Jahre**

VOLUMEN: **300.000**

Bereits finanziert: 0



Anlage- und  
Finanzierungsgrundsätze  
Hier mehr darüber erfahren.

## Die wichtigsten Fragen und Antworten

▼ Was ist das Besondere an den Kleinwindkraftanlagen der HR Wind GmbH?

▼ Was bewirkt die Schwerkraftbremse?

▼ Kann auch ich mir eine Kleinwindkraftanlage auf mein Grundstück stellen?

▼ Geht von den Anlagen eine Gefahr aus für Flugtiere?



**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

HR Wind GmbH, Basepohl am Wald 12, 17153 Stavenhagen

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Wilhelm-Leuschner-Straße 70, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: [kontakt@gls-crowd.de](mailto:kontakt@gls-crowd.de)

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre HR Wind GmbH

**Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)**

**Widerrufsrecht**

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

HR Wind GmbH, Basepohl am Wald 12, 17153 Stavenhagen

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Wilhelm-Leuschner-Straße 70, 60329 Frankfurt am Main

E-Mail: [kontakt@gls-crowd.de](mailto:kontakt@gls-crowd.de)

**Ende des Hinweises**

Nachfolgende Informationen und Unterlagen werden dem Darlehensgeber – sofern nachstehend nicht anders angegeben – abweichend von § 6.1 des Darlehensvertrags innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem Ende eines Halbjahres bzw. in Bezug auf Punkt B. innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss des Darlehensnehmers zur Verfügung gestellt.

### A. Angaben zum Unternehmen und zur Finanzierung

- **Firma und Rechtsform** des Unternehmens;
- **Geschäftsadresse** des Unternehmens;
- Angaben zur **Geschäftsführung**;
- Kurzbeschreibung des **Unternehmens** (einschließlich Angaben zu Branche, regionalem Schwerpunkt der Tätigkeit, Grundzügen des Geschäftsmodells und Unternehmensphase);
- Kurzbeschreibung des finanzierten **Investitionsvorhabens**
- **Datum**, wann das **Crowdfunding** durchgeführt wurde – Zeitraum zwischen Beginn des Fundings und Ende des Fundings;
- **Höhe** der Crowdfinanzierung;
- **Rückflüsse** an Investoren insgesamt und für die Berichtsperiode.

### B. Finanzreporting

- Aktuelle **betriebswirtschaftliche Auswertungen** zum Stichtag und einen Bericht über die Umsetzung des Investitionsvorhabens („**Statusbericht**“), der auch Angaben zur Entwicklung des Geschäfts, der Liquidität und des Vermögens des Darlehensnehmers sowie zu wesentlichen Abweichungen zu den jeweiligen Planungsgrößen (**Soll-Ist-Analyse**) und eine Hochrechnung zum Geschäftsjahresende enthalten muss;
- Unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse und ggf. Konzernabschlüsse** einschließlich (ggf. Konzern-) Anhang, sofern gesetzlich vorgeschrieben einschließlich (Konzern-) Lagebericht;
- Spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Rückzahlung des Darlehens eine **Mitteilung über die Höhe der Kennziffer**, die für die Beurteilung der Höhe dieser Zinskomponente maßgeblich ist.

C. Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

- Kurzbeschreibung wesentlicher **Erfolge** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung wesentlicher **Herausforderungen** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung **außerordentlicher Ereignisse** im Berichtszeitraum;
- Änderungen im **Management-Team**.